

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| <b>Tarif:</b>      | SH-Tarif                             |
| <b>Maßnahme:</b>   | Kulanzregelung zum Schuljahresbeginn |
| <b>Gültigkeit:</b> | vom 01.09.2024 bis 30.09.2024        |

## Listenschüler im Schuljahr 2024/2025

Ab dem Schuljahr 2024/2025 erhalten alle **Listenschüler** in Schleswig-Holstein als Fahrkarte ein Deutschlandticket (kostenfrei). Ausnahme Kreis Steinburg: Hier wird eine streckenbezogene Schülerzeitkarte für den Weg vom Wohn- zum Schulort ausgegeben, wenn diese günstiger als das Deutschlandticket ist.

Hinweis: In den Kreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen werden alle Listenschüler mit einer Chipkarte im Layout des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv) ausgestattet.

## Kulanzregelung zum Schuljahresbeginn

Da die Fahrkarten in der Regel in den ersten Schultagen verteilt werden, werden zu Beginn des Schuljahres nicht alle Listenschüler ihre Fahrkarte haben. Deshalb gilt zum Schuljahresbeginn diese **Kulanzregelung für Schüler**:



Vom 01.09. bis 30.09.2024 werden Schüler kulanzweise auch

- mit der Schülerkarte des Vorjahres oder
- **ohne (!) Fahrtberechtigung**

befördert. Diese Kulanzregelung gilt nicht außerhalb des SH-Tarifs.

### Ergänzende Hinweise:

- An Listenschüler ausgegebene Chipkarten für das vorangegangene Schuljahr sind bis Ende September 2024 aktiv geschaltet und werden gültig ausgelesen.
- Die Autokraft GmbH gibt erstmals **vorläufige Fahrkarten** aus (Muster siehe unten). Diese sind nicht personalisiert. Bitte erkennen Sie diese an, auch wenn sie in schwarz-weiß vorgelegt werden. Vorläufige Fahrkarten werden nur für den September 2024 ausgestellt. Keine Bereitstellung/Anerkennung ab Oktober.



Während der Kulanzphase ist das Vorzeigen einer vorläufigen Fahrkarte nicht verpflichtend. Die Kulanzregelung für Schüler gilt auch **ohne vorläufige Fahrkarte bzw. ohne Fahrtberechtigung!**

Die Kulanzregelung endet am **30.09.2024**. Ab dem 01.10.2024 gilt das reguläre Verfahren; alte Schülerkarten werden dann nicht mehr anerkannt und können eingezogen werden, sofern sie dann noch vorgelegt werden.

## Muster: Vorläufige Fahrkarte der Autokraft



**Autokraft**

Autokraft GmbH - Sachsenfeld 4 - 20097 Hamburg

Autokraft GmbH  
Sachsenfeld 4  
20097 Hamburg  
www.dbrelobus-nord.de

schuelerabo.rbn@deutschebahn.com

September 2024

### Vorläufiger Fahrschein

Dieser Schüler:in ist im Besitz eines gültigen Deutschlandtickets. Aufgrund von Verzögerungen der Produktion/Ausgabe der Chipkarten konnte die gültige Chipkarte noch nicht ausgehändigt werden. Bitte diese Bescheinigung im September 2024 als gültigen Fahrausweis anerkennen!

ABO Management 

Autokraft GmbH **Autokraft**

Autokraft GmbH  
DB Regio AG, Sparte Bus  
Sachsenfeld 4  
20097 Hamburg

  
Maike Preuß

  
Jörn Lemke

Autokraft GmbH  
Sitz: Hamburg  
Registriergericht: Hamburg  
HRB 163 461  
USt-IdNr.: DE 811 435 215

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Arne Scheemann

Geschäftsführung:  
Daniel Marx (Sprecher)  
Norman Einfeldt

Bankverbindung:  
Postbank Berlin  
IBAN: DE18 1001 0010 0430 6841 08  
BIC/Swiftcode: PBNKDE33XXX



**Schleswig-Holstein**  
Der echte Norden

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung in DB-Konten finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)

### Wir erinnern:

#### Fehlerhafte Geburtsdaten bei Chipkarten

Bei einzelnen **Chipkarten der Autokraft für Listenschüler** ist das Geburtsdatum infolge eines technischen Fehlers nicht korrekt hinterlegt. In diesen Fällen gilt:

Passt das Geburtsdatum nicht zum Alter des Inhabers.

➔ Chipkarte für den genannten Inhaber ohne Beanstandung anerkennen!

Betroffene Karten werden im September 2024 getauscht.